

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen am 12.05.2024
in Wuppertal-Barmen**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in der aktuellen Fassung hat die Stadt Wuppertal gemäß dem Beschluss des Rates vom 29.04.2024 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Wuppertal die nachfolgende Verordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 12.05.2024, dürfen anlässlich des Stadtfestes BARMEN geht LIVE in Wuppertal-Barmen Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden im folgenden Bereich, welcher sich im Detail aus der anliegenden Karte ergibt, geöffnet sein:

Alter Markt
Werth
Johannes-Rau-Platz
Geschwister-Scholl-Platz

§ 2

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Anlage zur Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen am 12.05.2024
in Wuppertal-Barmen**

